



aws Garantie Umwelt

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel ist die Finanzierung und Förderung erfolversprechender Projekte zur Herstellung umweltrelevanter Produkte sowie in allgemeine Umweltschutzmaßnahmen sowie Energieeffizienzmaßnahmen von Unternehmen im Inland zu ermöglichen oder zu erleichtern, insbesondere wenn bankmäßige Sicherheiten nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Es soll damit ein Anreiz für KMU und mittelständische Unternehmen geschaffen werden, solche Projekte durchzuführen und die bestehenden Umweltförderungen auf Bundes- und Landesebene, welche derzeit zumeist Zuschüsse anbieten, ergänzen (KPC, KLI:EN, Landesförderungen, etc.).

Unterstützt werden Unternehmen in einem der folgenden Wirtschaftszweige: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Tourismus- und Freizeitwirtschaft (ab einem aws-Obligo von EUR 4 Mio.), Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen oder um ein mittelständisches Unternehmen, das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 3.000 Beschäftigten.

Das Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Wer wird finanziert?

kleine und mittlere Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rd. 3.000 Beschäftigte

Was wird finanziert?

Finanzierung von unternehmerischen Investitionen mit Umweltschutzcharakter in Österreich

Finanzierungsart

Garantien für Finanzierungen bis zu 80 %

Finanzierungsvolumen

maximales aws Obligo EUR 25 Mio.

Laufzeit

in der Regel bis zu 10 Jahre

Kosten

einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,25 % des Finanzierungsbetrages; Garantieentgelt ab 0,30 % p.a.

Einreichung

vor Durchführung des Projektes

Dieses Produkt wird durch die von COSME bereitgestellte Rückbürgschaft und den im Zusammenhang mit dem Investitionsplan für Europa begründeten Europäischen Fonds für strategische Investitionen („EFSI“) ermöglicht. Der Zweck des EFSI ist die Unterstützung bei der Finanzierung und Umsetzung produktiver Investitionen in der Europäischen Union und die Sicherstellung eines besseren Zugangs zu Finanzierungen. Alternativ wird dieses Produkt von einer Rückgarantie im Rahmen des InnovFin SME Guarantee Facility (InnovFin) der Europäischen Union für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

Finanzierbare Projekte/Kosten

- Erstinvestitionen zur Herstellung umweltrelevanter Produkte (Errichtung einer neuen Betriebsstätte, Erweiterung eines bestehenden Betriebes, Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte für Herstellung neuer, zusätzlicher Produkte oder Vornahme einer grundlegenden Änderung/Modernisierung des gesamten Produktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte) von kleinen und mittleren Unternehmen, soweit sie im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten mit sparsamem und effizientem Energieeinsatz oder der Reduktion umweltrelevanter Emissionen (z. B. Luft- oder Wasserverschmutzung) stehen oder sonstigen Umweltschutzcharakter aufweisen.
- Direkt mit finanzierbaren, aktivierungsfähigen Investitionskosten in Zusammenhang anfallende, nicht aktivierungsfähige Aufwendungen und Betriebsmittel, sofern ein klarer Projektcharakter mit Umweltbezug darstellbar ist. Investitionsprojekte von Großunternehmen sind unter bestimmten Voraussetzungen („De-minimis“, im Rahmen des Regionalförderungsprogramms oder beihilfenfrei) nach individueller Vorprüfung durch Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) garantiefähig.
- Umweltrelevante Anwendungsinvestitionen:
 - Investitionsmehrkosten zur Erreichung eines höheren als des aufgrund der Gemeinschaftsnorm geforderten Umweltschutzniveaus
 - Energiesparmaßnahmen, wie beispielsweise Wirkungsgradsteigerung, Verbesserung der Energieeffizienz, u. ä.
 - Anwendung erneuerbarer Energieträger
 - Anwendung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungen

Art und Umfang der Finanzierung

Garantien für Bankkredite mit einer Garantiequote von bis zu 80 % des Finanzierungsbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu zehn Jahren (maximal 20 Jahre).

Bei Kombinationen von Investitionskrediten und Betriebsmittelkrediten kann die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) im Einzelfall ein Obligo (= Kredit-

betrag im Ausmaß der Garantiequote) von EUR 25 Mio. behaften.

Die aws hat unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse auf eine ausgewogene Risikoteilung zwischen dem finanzierenden Institut, sonstigen Kapitalgeberinnen und Kapitalgebern, dem Unternehmen und öffentlichen Haftungsträgern Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist die Hereinnahme von Sicherheiten (einschließlich einer angemessenen persönlichen Haftung der Gesellschafterinnen oder Gesellschafter) und/oder das Bedingen eines adäquaten Eigenmittelanteiles oder von Nachschussverpflichtungen als Instrument der Risikoteilung vorzusehen. Bei größeren Projekten übernimmt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos - Ausnahme: Projekte mit besonderer volkswirtschaftlicher Relevanz und bei Unternehmen mit guten Bonitäten.

Bei Projekten bis zu EUR 100.000,00 verzichtet die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) mit Ausnahme der persönlichen Haftung der Unternehmerin bzw. Unternehmer oder der wesentlichen Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf Sicherheiten.

Für sonstige Fremdfinanzierungen, z. B. Finanzierungsleasing, ist ebenfalls eine Garantieübernahme möglich.

Höchstzinssatz

Der Zinssatz der garantierten Finanzierung wird grundsätzlich zwischen Kreditgeberin bzw. Kreditgeber und Kreditnehmerin bzw. Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Höchstzinssatz der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) zum Zeitpunkt der Ausstellung des Garantieanbotes begrenzt.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind auf der Homepage www.aws.at/zinsen veröffentlicht.

Entgelte bei Garantien

Einmaliges Bearbeitungsentgelt:

- 0,25 % des Finanzierungsbetrages

jedoch max. EUR 30.000,00 pro Projekt

Garantieentgelt:

mind. 0,3 % p.a. (ratingabhängig auch höher); im Falle einer Rückhaftung des EIF sind die Entgelte reduziert.

Das Garantieentgelt wird vom Finanzierungsbetrag im Ausmaß der Garantiequote berechnet.

Das Entgelt für Garantiepromessen (welche ab einem aws Obligo von EUR 750.000,00 möglich sind) beträgt 0,2 % des zu garantierenden Betrages.

Nicht garantiefähige Projekte und Kosten

- Finanzierungen bis EUR 30.000,00
- Projekte, mit denen vor Einbringung des Garantieantrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Garantieantrages angefallen sind
- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projektes in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrtätigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,00 (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten
- reine Ersatzinvestitionen
- reine Betriebsmittelfinanzierungen
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= „Realitätenwesen“)

Antrag

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter www.aws.at.

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Jänner 2017 bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlagen.

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen kombinierbar mit:

- aws erp-Kleinkredit
- aws erp-Wachstums- und Innovationskredit
- aws erp-Tourismusprogramm
- aws erp-Verkehrsprogramm
- aws Seedfinancing

Weiters sind Kombinationen mit Landesförderungen teilweise möglich.

Weiterführende Informationen

- Richtlinien
- Programmdokumente
- ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@aws.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at